

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 84.

Beauftragt mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

I. Kammer.

44. Sitzung vom 8. Juni 1917.

Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Bismarck v. Edstädt, Erzherzog, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und 10 Min., der Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, beinhaltet.

Um Regierungssitz Ihre Exzellenzen die Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Beck, Graf Bismarck v. Edstädt und v. Seydelwitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Gräfmann, Dr. Wahle, Dr. Dr.-Ing. Schmalz und Dr. Koch, ferner die Geh. Räte Just, Dr. Otto und Dr. Hedrich, Geh. Justizrat Dr. Weise, Geh. Finanzrat Dr. Krebschmar, Geh. Bergrat Fischer, die Geh. Regierungsräte Dr. Morgenstern, Graube und Thiele.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Se. Exzellenz Staatsminister a. D. und Minister des Königl. Hauses Graf v. Reischach eine weitere Ergänzung der Gesetzesdeputation durch Zuwahl eines Mitgliedes und schlägt hierfür Hrn. Ministerialdirektor Geh. Rat Krebschmar vor.

Die Kammer genehmigt die Wahl des genannten Herrn einstimmig und tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

1. Den Vortrag aus der Registrande übernimmt Oberbürgermeister Dr. Käubler-Baum.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der zweiten Deputation über Titel 2 des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltspolitik auf die Jahre 1916 und 1917, Zuschüsse zu den Reichsbeihilfen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden betreffend. (Drucksache Nr. 278.) (Vergl. Landtagsbeilage Nr. 78, S. 405.)

Berichterstatter Kammerherr Dr. Zahner v. Zahre-Dahlen:

An Zuschüssen zu den Reichsbeihilfen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und Gemeinden habe die Staatsregierung im ganzen im Jahre 1916 11 480 658 M. aufgewendet und von März bis Dezember 3 500 000 M. zur Verbesserung der Lebensmittel der älteren Bevölkerung aufgewendet. Für 1917 seien 12 Mill. M. an Zuschüssen und 4 200 000 M. zur Verbesserung der Lebensmittel erforderlich. Das mache alles in allem 31 180 658 M. Hierzu seien 4 440 000 M. bereits bewilligt, es blieben also heute noch zu bewilligen 26 740 658 M. Die Deputation beantragt die Bewilligung dieser Summe.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht über Tit. 3b des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltspolitik auf die Jahre 1916 und 1917, Kapitalbeteiligung des Staates an der Landessiedlungsgesellschaft "Sächsisches Heim", Gesellschaft mit beschränkter Haftung, betreffend. (Drucksache Nr. 279.) (Vergl. Landtagsbeilage Nr. 82 S. 431.)

Berichterstatter Präsident a. D. Domdechant v. Kirchbach:

Die Erste Kammer habe in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer bereits wiederholt ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der allzeit anerkannte Vorbehalt gegen unsere Kriegsteilnehmer durch praktische Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge Rechnung zu tragen wäre. Heute handle es sich nunmehr darum, die bisherigen Beschlüsse durch Bewilligung einer finanziellen Unterstützung zu ergänzen. In Verbindung mit der durch Gesetz vom 5. Mai 1916 geschaffenen Landessiedlungsstelle solle eine Landessiedlungsgesellschaft als G. m. b. H. unter dem Namen "Sächsisches Heim" mit 5 Mill. M. Kapital gegründet werden. An dieser Gesellschaft solle sich der Staat mit 2 Mill. M. beteiligen. Neben dem Staat sei an Beiträge der Bezirksverbände, der bezirkstreuen Städte, der Verwaltungseinheiten, der freien und sozialen Vereinigungen, vor allem des Heimatdandes und des Frauendandes, endlich auch gemeinnützige arbeitende Einzelpersonen gedacht. Die in dieser Beziehung gegebenen Erwartungen hätten sich auch bereits erfüllt, da die nach Bewilligung des Staatbeitrages noch schlängende 3 Mill. M. nach Mitteilung des Gesamtministeriums bereits überzeichnet seien. Aus alledem ergebe sich, daß man nur in Einklang mit den späteren Beschlüssen stehe, wenn man dem Antrage der Deputation folge und gemäß der Drucksache Seite 279 in Titel 3b des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltspolitik auf die Jahre 1916/17 als Kapitalbeteiligung des Staates an der Landessiedlungsgesellschaft "Sächsisches Heim", G. m. b. H., 2 Mill. M. noch der Vorlage bewillige. Er beantragt, dies zu tun.

Standesherrschaffsbesitzer Dr. Raumann:

Der Regierung gebührt hoher Dank für die Energie, mit der sie den Gedanken der Heimatkittung fortentwickelt habe. Erhebend sei es auch, daß sich das Privatkapital so in den Dienst der Sache gestellt habe. Auch viele kleine Leute hätten in kleinen Teilbeteiligungen dem Landesverbande sächsischer Bodenreformer Geld zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt und so bewiesen, daß sie auch bereit seien, für ihre Ideale mit dem Geldbeutel einzutreten. Aber damit sei die Kette der notwendigen Maßnahmen noch nicht geschlossen. Die Voraussetzungen für alle und jede Siedlung seien selbstverständlicherweise die Menschen, die gesiedelt werden sollten und wollten, und das Land, auf dem gesiedelt werden sollte. Wenn auch unter den Männern im Schüttengraben der Siedlungsgedanke festen Fuß gesetzt habe und zu einem dauernden Geschäftszweck geworden sei, so zeigten doch die Erfahrungen, die auch er draußen gemacht habe — und er habe für den Gedanken, wo er geboren habe, Propaganda gemacht —, daß es weitgehender Aufklärung noch bedürfe, um das Mäntren zu entkräften, das von den Leuten gegeben werde und dahin gehe, daß hinter der ganzen Bewegung ein selbstsüchtiges Interesse des Unternehmers steht und daß den Arbeitern in ihrer Bewegungsfreiheit eine Fessel angelegt werden solle. Dieses Mäntren werde besonders von der äußersten Linken gesetzt. Es bedürfe also weitgehender Aufklärungswerk. Die äußerste gezeigt sein lassen wollen. Doch Friedenssicherung ergebe sich, daß

Linke habe aus der Tatsache des Staatssozialismus, der ja jetzt alle geistigeren Maßnahmen durchdringe, noch nicht gefolgt, daß jetzt ganz neue Voraussetzungen gegeben seien.

Aber auch bei der zweiten Voraussetzung, dem Lande, finde man auf neue Schwierigkeiten. Es sei zwar ganz leicht, einige Heimstätten auszulegen, sobald man aber daran gehe, diese zu erweitern, finde man auf ganz erheblichefordernisse für Grund und Boden, auf Schwierigkeiten, die früher nicht geahnt worden seien. Redner führt hierfür zwei Beispiele an. Da bedürfe es doch wohl einer weiteren Revision des Rechts am Grund und Boden, auch einer neueren Durchsicht des Enteignungsrechts und insbesondere einer Erweiterung des Begriffes der Voraussetzung für die Enteignung. Ein von ihm aus gleicher verhältnismäßig leichter Schritt ließe sich zunächst wohl dahin tun, daß man manche Körperschaften, Gemeinden oder gemeinnützige Organisationen, welche Siedlungsziele verfolgten, ein Vorlaufsrecht dahingehend eintäume, daß sie sich bei Zwangsversteigerungen, die nach dem Kriege wohl in größerem Umfang stattfinden würden, durch das Vorlaufsrecht geeigneten Grund und Boden schaffen könnten.

Die Kammer genehmigt den Deputationsantrag einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 48, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906, und über eine hierzu eingegangene Petition. (Drucksache Nr. 285. Vergl. Landtagsbeilage Nr. 78, S. 406.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Lehmann-Plauen:

Das Dekret gehöre zu den monatelang gezeigten Maßnahmen, mit denen Reich und Staat unsere Volksgenossen im Felde in gerechter Weise vor Rechtsnachlässen infolge ihres unverschuldeten Fernseins von der Heimat trennen wolle. Es sollte ihnen das Recht sichern, daß sie ihrem Wunsch und Willen gemäß eine Bestattung in der Heimat erfahren könnten. Der § 10 des Feuerbestattungsgesetzes habe seinerzeit bestimmt, daß die nachträgliche Feuerbestattung schon beerdigter Leichen nicht zulässig sein solle. Jüngstes Ausnahmefähigkeitsrecht sei im Gesetz selbst nicht vorgesehen, und die Staatsregierung vertrete deshalb — seiner Ansicht nach mit vollem Recht — den Standpunkt, daß weder sie selbst noch irgend eine der Ausführungsbehörden jezt irgendwie berechtigt sei, in Abweichung von der Bestimmung des § 10 eine Ausnahme gestatten zu können. In normalen Zeiten liege ja ein Bedürfnis für nachträgliche Verbrennung nicht vor. Das habe sich aber erklärterweise mit dem Kriege und für die Kriegszeit wesentlich geändert. Ein großer Teil von Anhängern der Feuerbestattung und von solchen Personen, die für den Fall ihres Todes ihre Verbrennung angeordnet hätten, seien im Felde gefallen und dort beerdigt worden. Die Hinterbliebenen hätten in solchen Fällen erklärterweise aus geistiger Wiedergabe gegen den Gefallenen den Wunsch, seiner Anordnung gemäß ihn in die Heimat zurückzuführen und ihnen hier die Feuerbestattung zuteil werden zu lassen. Diesen Wünschen habe bisher der § 10 des Feuerbestattungsgesetzes entgegengestanden. Das sei auf die Dauer kein befriedigender Zustand, zumal in anderen Bundesstaaten gestattet sei, was in Sachen verboten sei. Deshalb habe die Staatsregierung das vorliegende Dekret den Ständen unterbreitet. Was den Inhalt des Gesetzes anlangt, so habe die Deputation sich zunächst mit der Frage beschäftigt, ob es sich etwa bei der gegenwärtigen Gesetzesänderung empfehle, dem Vorgehen anderer Bundesstaaten und insbesondere Preußens entsprechend den § 10 überhaupt aufzuhören. Die Deputation sei trotz verschiedentlich darüber geplogener Aussprüche nicht dazu gekommen, seine Ausübung zu empfehlen, weil das Gesetz ein reines Gelegenheitsgesetz sei, lediglich durch den Kriegszustand veranlaßt und auf diesen zugeschnitten, und weil ferne auch — das könne man auch aus den Petitionen entnehmen — bisher ein praktisches Bedürfnis nach allgemeiner Aushebung des § 10 des Feuerbestattungsgesetzes nirgends erweisen sei und sich auch in Zukunft kaum herausheben könne. Auch die Staatsregierung sei gegen eine allgemeine Aufhebung des § 10. Stelle demgemäß nur die Erleichterung, die jetzt das Dekret bringen sollte, nur auf die Leichen von Militärpersonen ab, so dürfe sich das Gesetz jedoch nicht darauf befrüchten, wie das in der Petition der Feuerbestattungspartei vorgesehen sei, lediglich eine Ausnahme von § 10 des Feuerbestattungsgesetzes selbst aufzuheben. Damit würde den gefallenen Kriegern und ihren Angehörigen nicht geholfen sein. Denn dann, hätte man von § 10 selbst eine Ausnahme eintreten lassen, wäre doch das Erfordernis des § 6 des Gesetzes bekehrt geblieben, daß für die nachträgliche Verbrennung das Zeugnis zweier Ärzte beigebracht werden müsse, daß auf Grund der Leichenbeschreibung zweifelsfrei festgestellt worden sei, daß keine Bedenken gegen die nachträgliche Einäscherung vorliegen. Das würde aber in den meisten Fällen nicht zu erbringen sein. Deshalb gehe der § 10a mit Recht noch weiter und bringe über § 10 hinaus zugleich auch Erleichterungen in den Vorschlägen des § 6 des Gesetzes.

Die Deputation habe dem Dekret nicht in vollem Umfang zustimmen können, sondern müsse einige Änderungen vorbringen. Die erste Abänderung sei die Streichung des Wortes "ausnahmeweise" in Zeile 1. Entweder solle damit nichts Besonderes gelöst werden und nur auf die Tatsache der Ausnahmefähigkeit von § 10 hingewiesen werden. Dann sei es überflüssig. Sollte aber mit dem Worte etwas Besonderes besagt gewesen sein, so könnte der Sinn nur der sein, daß in allen den Fällen, in denen eine nachträgliche Feuerbestattung gewünscht werde, die Ausführungsbehörde nicht schon ohne weiteres deshalb, weil alle Voraussetzungen des § 10a vorliegen, die Genehmigung erteilen dürfe, sondern daß sie besonders noch prüfen müsse, ob auch trotz des Vorliegens dieser sämtlichen Voraussetzung eine besondere Ausnahme noch vorhanden sein würde. Das würde dazu geführt haben, daß eine verschiedenartige Behandlung der Leichen unserer Militärpersonen eingetreten wäre, und dem wollte man nicht nachgehen. Der zweite Abänderungsvorschlag sei etwas wenigerlicher. Es sei über die Wirkungsdauer der Ausnahmefeststellung des § 10a im Gesetz selbst weiter nichts gesagt. In der Begründung sei aber angeführt, daß es selbstverständlich sei, daß die Anwendung des § 10a auf die jeweilige Dauer eines Krieges beschränkt bleibe. Einer besonderten Bestimmung darüber bedürfe es indes nicht, weil die Zuständigkeiten der Militär- oder Dienststellen zur Anzeige der Sterbefälle an die Standesbeamten und damit auch zur Ausstellung der in § 10a erwähnten Bescheinigungen von selbst erhöhe, sobald die Militärpersonen in ihr Standquartier zurückgekehrt seien oder nachdem die Truppe oder Behörde, zu der sie gehörten, demobil geworden oder aufgelöst sei. Ob diese Ausführungen richtig seien, möge dahingestellt sein, jedenfalls könne sich die Deputation mit einer solchen zeitlichen Beschränkung der nachträglichen Feuerbestattung nicht einverstanden erklären, da es z. B. vorkommen könne, daß eine Familie ihren gefallenen Angehörigen zunächst auf dem Felde der Ehre, auf dem er gefallen sei, neben seinen Kameraden habe begraben. Doch Friedenssicherung ergebe sich, daß

aus irgendwelchen Gründen die fremde Regierung das Grab nicht an der Stelle lassen, sondern den Beerdigten umbetten wolle, oder aber, daß die Gegenseite, in der das Grab liege, oder die Bevölkerung nicht die genügende Gewähr für eine angemessene Pflege des Grabes böte, und die Familie wolle deshalb nunmehr nachträglich ihren Gesallenen in die Heimat zurückführen und seinem früheren Wunsch gemäß der nachträglichen Einäscherung zu folgen. Das würde nach der Fassung der Vorlage aber dann nicht möglich sein. Die Deputation sei deshalb der Ansicht, daß die Einschränkung des Gesetzes, wie sie hier berücksichtigt sei, nicht aufrechterhalten werden sollte und daß man eine weitere Erleichterung geben möchte, die man im Einvernehmen mit der Staatsregierung darin gefunden zu haben glaube, daß dem Königl. Kriegsministerium die Bestimmung anheimgegeben werde. Schließlich werde noch eine formale Änderung vorgeschlagen. Nach § 87 der Verfassungsurkunde sei vorgeschrieben, daß jedes Gesetz mit Bezug auf die erfolgte Zustimmung der Stände erlassen werden müsse. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine derartige Bezugnahme nicht, deshalb der Antrag unter 3. Nach alledem habe er namens der Deputation zu beantragen:

Die Kammer wolle beschließen:

1. a) in § 10a Zeile 1 das Wort: "ausnahmeweise" zu streichen, b) in § 10a Zeile 8 und 9 an Stelle der Worte: "für die Anzeige der Sterbefälle an die Standesbeamten zuständigen Militär- oder Dienststellen" die Worte: "für die Anzeige des Sterbefalles an den Standesbeamten zuständigen Militär- oder Dienststellen" zu setzen, c) dem § 10a folgenden neuen Satz anzufügen: "Mit Genehmigung des Kriegsministeriums kann die Feuerbestattung auch von einer anderen Stelle erlaubt werden.", d) den § 10a mit den beschlossenen Abänderungen im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

2. die Überschrift unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

3. den Eingang wie folgt zu fassen: "Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. u. u. u. verordnen zur Änderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906 (G. u. B. Bl. S. 189) mit Zustimmung unserer getreuen Stände, daß zwischen § 10 und § 11 eingefügt wird, was folgt:"

4. den Schluss unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

5. den gesamten Gesetzentwurf nebst Überschrift, Eingang und Schluss mit den beschlossenen Abänderungen im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen;

6. die Petition des Vorstandes des Verbandes der sächsischen Feuerbestattungsgesellschaften in Leipzig durch die gesetzlichen Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag einstimmig.

Die Königl. Staatsregierung verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des praktischen Arztes Dr. A. Roht in Baunen um Änderung des § 62 der ärztlichen Prüfungsordnung. (Drucksache Nr. 281.)

Berichterstatter Graf und Herr v. Schönburg-Glauchau, Erlaubt:

Der Petent wende sich nicht zum ersten Male mit einer Petition an die Kammer, sondern habe es schon wiederholt getan. Diesmal bitte er um die Abänderung des § 62 der Prüfungsordnung für Ärzte. Redner geht ausdrücklich auf den Inhalt der Petition ein. Es handelt sich in der Hauptfrage um das vorjährige Jahr, daß ein Kandidat der Medizin, der seine Prüfungen bestanden habe, u. a. bei geeigneten, vielbeschäftigten Ärzten zu verbringen habe. Petent wünsche, daß dies ohne jede Einschränkung bei jedem praktischen Arzt, der sich dazu bereit stelle, möglich sein solle. Die Deputation hätte vielleicht die Petition ohne weiteres aus sich versetzen lassen können aus dem einfachen Grunde, weil, wenn ein besonderer Anlaß für die gewünschte Abänderung vorliege, wohl innerhalb der Ärzte sowohl wie vielleicht auch innerhalb der Patienten sich eine größere Anzahl von Stimmen laut gemacht hätte, um dieselben Wünsche vorzutragen. Es habe aber doch ganz gewiß den Anschein, als sei die Allgemeinheit mit dem jetzigen Zustand einverstanden, und es liege daher wohl kein Anlaß vor, auf die Wünsche eines einzelnen praktischen Arztes einzugehen. Trotzdem aber habe die Deputation dem Petenten möglichst entgegenkommen wollen und die Staatsregierung um Entzettelung eines Kommissars gebeten, um innerhalb der Deputation die Sache einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Auf die Bitte hin habe die Staatsregierung in einem Schreiben geantwortet, dem ein Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig sowie ein sehr ausführliches Gutachten des Landesgegenhofs komme beigelegt gewesen sei, auf Grund deren die Deputation gesagt habe, daß von der Entzettelung von Kommissaren absieben zu können, und zu dem Beschluss gekommen sei, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Er bitte, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Die Kammer tut dies einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des Hermann Müller in Bautzen, die Beanstandung der Gemeinderatswahl in Bautzen und die Rückerstattung von Kosten im Verwaltungsgerichtsverfahren betreffend. (Drucksache Nr. 280.)

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Koerneix geht auf den Inhalt der Petition und ihre Begründung ausdrücklich ein. Die Angelegenheit sei bereits in der zweiten Kammer eingehend erörtert worden. Diese habe mit Rücksicht auf die eingegangenen endgültigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und die Deputation der Ersten Kammer habe nach Voge der Sache gleichfalls zu keinem anderen Beschluss kommen können. Dagegen habe die Zweite Kammer die Petition, soweit sie den teilweisen Erfolg der Kosten betreffe, der Staatsregierung zur Erwiderung überwiesen. In der öffentlichen Sitzung der jenigen Kammer habe ein Vertreter des Ministeriums des Innern erklärt, daß die Regierung zu letztem Antrag keine Stellung nehmen könne, da in dieser Angelegenheit das Gesamtministerium zuständig sei und letzteres augenscheinlich noch nicht gehoben worden sei. Diejenige Kammer sei jedoch bei ihrem Beschuß stehen geblieben. Die Deputation der Ersten Kammer habe einen Vertreter des Königl. Gesamtministeriums als Kommissar erbeten. Auf Grund der fortgeführten Verhandlungen sei sie dem Beschuß der Zweiten Kammer beigetreten, wolle jedoch die Überweisung der Petition zur Erwiderung nur in dem Sinne aufgezeigt haben, daß es der Staatsregierung vollständig überlassen bleibe, wie sie im vorliegenden Falle ihre Entscheidung treffe. Er beantragt in Übereinstimmung mit der Zweiten

die Beschwerde, welche die unterlassene Reuwahl der beiden Gemeindeältesten im Buckendorf nach Erlass des neuen Ortsgerichtes dortselbst beanstandet, auf sich beruhen zu lassen; die Petition aber, welche die Rüderstattung der Verwaltungsgerichtsosten anstrebt, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Die Kammer genehmigt den Antrag einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation zu den Anträgen der Abgg. Castan und Gen. sowie Dr. Niethammer und Gen., den Kohlemangel betreffend. (Drucksache Nr. 286.) (Vergl. Landtagssitzungen Nr. 71, S. 373 ff., Nr. 72 und Nr. 82.)

Berichterstatter Geb. Kaufmännische Dr. Ing. Meineder:

Die vorliegenden Anträge seien erstmalig am 3. Mai in der zweiten Kammer verhandelt und dann der Finanzdeputation übertragen worden, die nach mehreren Sitzungen den heute vorliegenden Antrag gestellt habe, der in der Sitzung vom 21. Mai von der zweiten Kammer einstimmig angenommen worden sei.

Darüber, daß die Frage der Brennstoffversorgung eine ungemein wichtige sei und daß deren Bedeutung kaum von der der Nahrungsmittelversorgung übertroffen werde, bestehe wohl in allen Kreisen Einmütigkeit. Was zunächst das Brennholz angele, so sei die Nachfrage nach solchem ungewöhnlich hoch gewesen, wohl hauptsächlich infolge der Knappheit an Kohlen; und diese gefestigte Nachfrage habe zu einem Emporschaukeln der Preise ganz märchenhafter Höhe geführt. Wenn man hieraus der Staatsregierung den Vorwurf des Wuchers gemacht habe, so sei der wohl nicht aufrechtzuhalten, denn die Preise seien nicht vom Staat, vom höchsten Verkäufer von Brennholz, gesetzt worden, sondern seien das Ergebnis von Auktionen, bei denen die zahlreichen Käufer gegenseitig durch Überbidding die Preise in die Höhe trieben. Die Staatsregierung habe nunmehr vorläufiggehend den Weg des Holzverkaufes durch Versteigerung verlassen und das entfallende Brennholz zu möglichsten Preisen den Kommunalverbänden überlassen. Auch habe die Staatsregierung zugesagt, die Besitzer von Privatwaldungen zu gleichen Vorzeiten zu veranlassen, nötigenfalls sie auch hierzu anzuhalten. Weiterhin solle durch erhöhten Einkauf und stärkeres Abwickeln der Stämme die Rente des verfügbaren Brennholzes erheblich erhöht werden. Durch diese Maßnahmen, vielleicht noch im Verbindung mit einem Zuteilungssystem an die Verbraucher, werde hoffentlich den Klagen hinsichtlich der Brennholzversorgung in Zukunft mehrereinfach vorausbeugt werden können.

Was dogegen die Versorgung mit Kohlen anlange, so liegen hier Behältnisse vor, welche die ernstesten Bedrohungen auslösen. Man könne nicht die Tatsache übersehen, daß Bedarf und Deckung sich nicht im Einklang bringen ließen, daß der Bedarf größer sei als die Deckung und daß Rüste gefunden werden müßten, sowohl den Bedarf einschließlich zu regulieren, als auch die Deckung zu steigern, sie dem Bedarf mindestens gleich zu bringen. Verfolge man die Entwicklung dieser Notlage, so ergebe sich zunächst die eigenartliche Tatsache, daß sie erst spät, aber alsdann mit ungeheuerter Wucht auffreten sei. Besonders als plötzlich im Oktober 1916 ein Wagenmangel von solchem Umfang und von solcher Dauer eingetreten sei, wie er nicht habe vorausgesehen werden können, sei das erste Mal seit Kriegsbeginn eine Kohlenknappheit eingetreten, die sich ständig gesteigert habe. Wenn auch der Wagenmangel gegen Mitte Dezember im wesentlichen behoben gewesen sei, so sei doch die Kohlenversorgung unbestreitbar geblieben, und es ha e sich sehr bald gezeigt eine Kohlennot entwidelt, als ein beispiellos harter Winter den Verbrauch geheizt, die Kohlegewinnung gewinnt habe. Bis in die Gegenwart hinein sei es nicht gelungen, einen befriedigenden Ausgleich zu schaffen; heute noch sehe man die ungemein traurigen Bilder des Kohlenstechens, und man könne sich der bangsten Bedrohungen für den nächsten Winter nicht erwehren. Ungemessen schwierig sei es, sich über die Aussichten für die Zukunft der Kohlenversorgung ein zutreffendes Bild zu machen, da statistisches Rahmenmaterial nicht gut Verfügung steht. Doch sehe angesichts, daß u verchiedener Weise der Kohlenausgleich geschebart werden könne und daß dem gänglichen Kohlenmangel entgegengewirkt werden müsse. Wie müsse dahin streben, die Kohlenförderung und die Kohlen einfuhr zu heben, man müsse den Verbrauch nach Tatslichkeit einrichten und die Ausfuhr von Kohlen auf daß duftende beschränken. Die Frage der Transportmittel werde, wenn sie auch von größter Bedeutung sei, wohl als nicht so schwer ins Gewicht fallend be e erachtet werden können, wenn es möglich sein würde, in den Perioden des geringeren Wagenbedarfs für Heereszwecke u ie für Ruhungsmitteltransporte die verfügbaren Wagen zur Anhäufung von Kohlenstapeln in den großen Verbrauchszentren auszunützen. Auch die Nutzung der Wasserwege müsse in weitestem Umfang dem Kohlentransport zur Verwendung gestellt werden. Von größter Bedeutung aber sei die Steigerung der Kohlenförderung. Zu di jem Zweck müßten alle gelittenen Kohlenber leute vom Heeresdienst zur Dienstleistung im Kohlenbergbau zur Verfügung gegeben werden, die nur irgend im Heeresdienst entbehrliech seien und anderweitig erhebt werden könnten. Man werde zu dieser im Interesse der Landesverteidigung nicht erwünschten Maßregel sich unter allen Umständen entschließen müssen, denn die Folgen einer fortwährenden Kohlennot könnten unübersehbar schaetzen werden, und andererseits werde man wohl auch damit rechnen dürfen, daß auch die Heeresleistungen unserer Heimdefensivschäflichen Männer in grohem Umfang der Landwirtschaft, der Industrie und dem Bergbau abzugeben genötigt seien. In dieser Richtung zu wirken, werde eine der nächsten Aufgaben sein nicht nur für die Regierung unseres engeren Vaterlandes, sondern für die Regierungen sämtlicher Bundesstaaten, in denen Kohlenbergbau getrieben werde. Eine Aufgabe speziell für die jährliche Regierung aber werde es sein, die früher so bedeutende, jetzt aber an ein kleines zurückgewanderte Bahnlinie von böhmischer Kohle wiederzumindest auf das Niveau der Friedenszeitungen zu heben. Hierbei werde sie auch der Unterstützung namelich der preußischen Regierung nicht entbehren können. Es sei bekannt, daß das reiche österreichische Kohlenbedenkbare Kohlenmengen nach Österreich liefern und daß die österreichische Stahl- und Eisenindustrie im ganz bedeutendem Umfang auf den Bezug von rheinisch-westfälischem Koks angewiesen sei. In diesen Umständen dürfte wohl eine Handhabe erblieben werden, die zu einer besseren Belieferung Deutslands im allgemeinen, Sachsen im besonderen mit böhmischer Braunkohle benutzt werden könnte. Die entsprechenden Maßnahmen zur Minde rung des Kohlenmangels seien vielleicht in der Erziehung günstig gelegener neuer Braunkohlesfelder und in der Wiederbelebung der Torfzüchtung zu erblicken. Wenn auch hieraus keine eindeutige Befreiung erwartet werden dürfe, so sei doch jede selbsttätige Hebung der Braunkohlegewinnung als be

Was die Einschränkung des Kohlenverbrauchs anlange, hätten die letzten Monate schlimmster Kohlemangel ja vielleicht schon gezeigt, welcher Mindestverbrauch als eine absolute Notwendigkeit einem Verbraucher zugestanden werden müsse. Es werde sich hieraus ein Schluß ziehen lassen, wie ein Entschluß für Kohlenbezugsstellen zu gestalten sei, und es werde nötig sein, ohne Verzug daselbe ins Leben zu rufen. Eine wichtige Frage werde die Erwägung sein, ob man den Bezug für eine längere Zeitperiode freigeben könne oder ob man bestimmen für kurzen Zeitraum gestalten sollte. Im letzteren Falle würde man gleich unter sonstliche Rücksicht zu stellende Kohlenreserve genügend entbehren können, indes laufe man Gefahr, doch nicht allein halben Spannjam mit dem wertvollen Brennstoff gewischt zu werden. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Kolonialverfolgung sollte man keines Ernstens diese Gefahr nicht übersehen.

schäzen. Die Vorteile der Gestaltung einer Eindeckung auf längere Zeit, die leider schon wieder mit dem häßlichen Vorwurf der Damsterei bezeichnet werden, liegen vor allem darin, daß die größeren Verbraucher sich in der Zeit des geringen Kohlebedarfs einbeden würden, daß also die Transportmittel gut ausgenutzt würden, und weiterhin auch darin, daß das Zubringen, das je-

bekanntlich auf ein recht bescheidenes Minimum zusammen geschröpft sei, besser ausgenutzt werden könne. Nebenher müsse natürlich in den Sommermonaten eine Ansammlung von Kohlen lagern gehen teils bei den Großhändlern, notfalls auch bei den katholischen Behörden und Kommunalverbänden, von denen im Winter der Kleinbedarf in Kohle gedeckt werden könnte. Jedenfalls müsse als die wichtigste Aufgabe erkannt werden, daß der Bedarf des Haushandes, natürlich auf das Notwendigste be-

deutl. des Haussitzandes, natürlich aus den Auslandsschiffen
schon, unter allen Umständen gebedt werden müsse, jedoch
bedarfs sogar der Rüstungsinustrie leiden würde. Es sei mir
größtem Danke zu begrüßen, daß in dieser Hinsicht der Dr. Finanz-
minister in der 77. Sitzung der zweiten Kammer am 21. Mai
die weitgehendsten Zusicherungen gemacht habe. Sollten bei der
Erfüllung derselben Schwierigkeiten für andere Kohleverbraucher
sich einstellen, so liehen sich sicherlich noch manche Erfahrungen
erzielen — es erinnerte nur an einen Eispalast in Berlin, wo noch
ständig eine künstliche Eisbahn unterhalten werde —, und wenn man
dann nicht mehr weiter könne, so werde man sich mit den Kohlen-
lieferungen an das neutrale Ausland einschränken müssen, bevor
man sich entzischen dürfe, an dem ungemein wichtigen Bedarf
der Rüstungsinustrie Erfahrungen zu machen. In Vorgelagerten
habe er versucht, das Ergebnis der eingehenden Beratung der
Deputationen über die Anteile Eastan u. Gen., sowie Dr. Niel-
hammer u. Gen. zu berichten. Zum Schluß möchte er noch zu
Anzeige bringen, daß nach Abschluß der Deputationseratungen
eine Petition des Kohlenhändlers Böslroetter in Auerbach ein-
gebracht sei, die als nicht zum Wirkungsbereich der Kammer ge-
brückt anzusehen sei. Er habe zu beantragen:

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

die Anträge Tafan u. Gen. sowie Dr. Niethammer u. Gen. den Stolzenmangel betreffend, der Königl. Staatsregierung zu sofortigen Verhöhlung zu überweisen.

Überbürgermeister Wöhler-Dresden:

Nach den ausführlichen Darlegungen des Berichterstatter und nachdem er sich in der gestrigen Stadtvertretungssitzung in Dresden auf eine Interpellation wegen der Kohlfrage ausschließlich geäußert habe, könne er sich heute kurz fassen. Über einige Bemerkungen forderte doch diese Aufgabe heraus, die unter den jetzigen zahlreichen und schwierigen Aufgaben, vor denen die Bevölkerung daheim stehe, wohl die wichtigste und schwierigste sei. Es sei wohl kein Zweifel daran mehr möglich, daß uns re. Kohlebedarf jetzt zu knapp sei. Während in Friedenszeiten noch die Möglichkeiten bestanden habe, rund 25 Millionen Tonnen Kohle auszuführen, sei es jetzt nicht mehr möglich, den ausländischen Bedarf voll zu bedenken. Dabei wie e., glaube er, der Wegfall der englischen Kohleneinfuhr von 9 209 503 Tonnen im letzten Jahre für das die Reichsstatistik vorliege, keine große Rolle, weil mindestens in gleicher Höhe die Ausfuhr nach anderen Staaten Frankreich, Italien, Griechenland, Rumänien, Russland usw. weggesunken sei. Woher komme es, daß jetzt die Kohlendende nicht mehr ausreiche? Es seien wohl zwei Momente, wenn er von nebenjährlich in Momenten abhebe, einmal die wesentliche Einschränkung der Förderung durch militärische Gründe, im wesentlichen infolge Embargos, zum Teil aber auch naturgemäß wegen der geringer werdenden Leistungsfähigkeit der Maschinen dann auch, was man namentlich für die Braunkohlenfelder verloren habe, die ungenügende Versorgung der Helden, bei nicht genügendem Wechseln des Braumes, im wesentlichen zurückzuführen auf den Mangel an Brüten, auf der anderen Seite einhergehend mit der Rindertötung der Hörde um ein weites Anschneiden des Verbrauches, im wesentlichen des industriellen Verbrauches. Das seien neben den Transportschwierigkeiten und einigen anderen Momenten die hauptsächlichen Gründe für die gegenwärtige Situation. An diesen Gründen werde sich nicht allzu viel ändern lassen. Man werde kaum in der Lage sein, die Förderung auf das Friedensmaß zu bringen und den grusindustriellen Verbrauch auf das Friedensmaß herabzudrücken. Das ergebe die wenig erfreuliche Aussicht, daß man in dem jetzt laufenden Heizjahr vermutlich mit erheblichen

in dem jetzt wünschenswerten
Schwierigkeiten werde zu klüpfen haben. Es werde wünschens-
wert sein, und es möchte auch an dieser Stelle, wie es bereit
mit Erfolg in der Deputationsberatung geschehen sei, an die
Staatsregierung die Bitte richten, sowohl an die Finanzministerie
als auch an das Kriegsministerium, mit allen Mitteln darauf
bedacht zu sein, die Förderung zu stärken und zu erhöhen, in
besondere dadurch, daß man nach Möglichkeit eingerarbeitete Ver-
treute von der Front und aus der Kriegszeit zurückholen, aber au-
ßerdem, daß man alle Mittel ansetze, um die vorhandenen Kräfte
in ihren Förderungsleistungen zu steigern. Er habe mit Bege-
digung anzuerkennen, daß das Finanzministerium die Absicht habe
aus der von ihm erworbenen Kräfte Herkules herauszuholen, wo-
herauszuholen sei. Er dürfe auch mit dankbarer Befriedigung
anmerken, daß das Finanzministerium der Stadt ermöglicht habe
ihren Kohlenfelderbezirk in Berzdorf aufzumachen, um wenigstens
so Kohle bis zum nächsten Winter hereinzubringen, und er dürfe
mit Bescheidenheit konstatieren, daß das Finanzministerium in
Einvernehmen mit der Heeresverwaltung bereit sei, die Abgabe
von Brennholz aus staatlichen Waldungen nach Möglichkeit
steigern. Immerhin werde naturngemäß der Einfluß dieser Ma-
nahmen ein begrenzter sein. Es komme zu diesen allgemeinen
Charakteristiken der gegenwärtigen Lage für Sachsen noch etwas
Besonderes dazu, das sei das Ausbleiben der böhmischen Zuflüsse.
Er möchte an dieser Stelle für einen Faktor mit einer Vor-
bereitung und die Staatsregierung bitten, alles zu tun, daß unse-
re Presse nicht lahmgelegt werde. Die Verfolgung der Presse in
Pavia sei infolge Kohlenmangels auf das äußerste geschiehen.
Er möchte dann insbesondere die Staatsregierung bitten, wie es an
in den letzten Wochen und Tagen in bankenswarter Weise ge-
schehen sei, ihren vollen Einfluß auf die österreichisch-ungarische
Regierung in der Richtung auszuüben, daß Sachsen mit der Zufuhr
aus Nordböhmen auf ein besseres, sichereres und die Zufuhr aus
Böhmen eingemachten sichereres Verhältnis komme. Er mög-
licherweise bitten, auf den Reichskommissar in Berlin darin ein
zuwirken, daß er Sachsen nach Möglichkeit befahre bei den
Vorbereigungen, mit der nordböhmischen Braunkohle auf besserer
Zufuhr zu kommen, und daß, soweit es wirklich nicht möglich se-
ielle, Ertrag aus Überseeischen geschafft werden, eine Ausleihe
die bereits eröffnet worden sei, von der man aber tatsäch-
lich nicht viel herausset habe. Er möchte weiter bitten, dass

bisher nicht viel bemerkt habe. Er möchte weiter wissen, ob man ihm zuwiesen, daß vor allen Dingen Röls in hohem Grade auf die Rheinland- Westfalen im Brustkreis geahndet werden; da kommt nur Rheinland- Westfalen in Betracht. Er habe selbst für die Stadt Dresden mit dem rheinisch-westfälischen Konsenssymbolate verhandelt. Man habe sich grundsätzlich geeinigt gesezt, aber anherrschende erklärt, Bausagen zu machen. Es wäre in hohem Grade wünschenswert, wenn die Staatsregierung ihre Autorität in dieser Richtung mit in die Schule werken wollte, denn wenn man nicht eindrückliche Menschen aus Rheinland- Westfalen bekomme, dann weißt nicht, wie man die Zentralheizungen über den nächsten Winter hinwegbringen wolle. Er wolle auf die Schlußfrage, warum Rölsfrage ganz beharrlich schwierig sei, hier nicht eingehen, aber herzlichen Dank, daß während man vor einem Jahre noch der Meinung gewesen sei, daß man überflüssig an Röls habe, sich unter dem Einfluß der Ereignisse im letzten Winter in das Gegeckte umgedreht habe. Die Knappheit an Röls sei groß als an Kohlen. Bei dieser Gelegenheit möchte er seinem bitten, daß Augenmerk auf die Versorgung unserer Gedankens

insbesondere mit überallgemeiner Steinlohe, zu richten. Unter dem Einflusse des Krieges seien die Anschlüsse an die Gasanlagen ganz außerordentlich gesteigert worden. Von einzelnen Städten sei ihm versichert worden, daß sich die Steigerung bis auf 40 Proz. erstreckt habe. Dresden habe eine Steigerung von 20 Proz. zu verzeichnen. Das liege in der Natur der Sache; nachdem das Petroleum und der Spiritus mehr oder minder entzogen worden sei, brauche man Gas zur Beleuchtung, und es habe sich gezeigt, welchen Vorteil das Gas zur Beleuchtung und zum Kochen habe. Wie man jetzt mit der geringen Kohlenzufuhr für die Haushalte und mit den schlechten Transportmitteln auskommen wolle, wenn man nicht für einen großen Teil der Bevölkerung das Kochbedürfnis durch Gas befriedigen könne, sei nicht abzusehen. Das komme auch für die kommenden Monate und für den Winter in Frage. Deshalb lege er besonderen Wert darauf, daß man die Gasanstalten mit ihren Anforderungen, so weit es gebe, zu befriedigen suche und ihren Abnehmern das Gas vor allen Dingen zum Kochen und Heizen u. v. zu verteilen suche. Er möchte weiter bitten, bei dem Reichskommissar den vollen Einfluß der Staatsregierung dahin geltend zu machen, daß die Ausfuhr von Kohlen aus Sachsen künftig unterbleibe. Wünschenswert sei weiter — und da bitte er die Staatsregierung, ihm zur Seite zu stehen —, daß man den Organisationsplan des Hr. Reichskommissars möglichst bald ersahre. (Amtshauptmann Gräf zu Castell-Castell: Sehr richtig!) Er möchte hier noch eine Bitte wiederholen, die er bereits in der Deputation ausgeprochen habe, und sie noch etwas ergänzen. Die Dispositionen der Städte für die Versorgung der Bevölkerung mit Haushalt — und er meine hier Haushalt im weiteren Sinne und beziehe auch Bäckereien und Lebensgeschäfte mit ein — seien schon wiederholt gefürt worden und könnten natürlich sehr leicht gefürt werden durch Dispositionen aus den militärischen Stellen, insbesondere, wenn die militärischen Stellen eingreifen und diejenige Menge, welche die Stadt im Verein mit dem Großhandel für den Haushalt herangebracht habe, plötzlich durch Anordnung der Einienkommandantur oder anderer militärischer Stellen weggenommen werde für die Zwecke der Heeresverwaltung oder der Rüstungsindustrie oder sonstiger militärischer Zwecke. Er bitte, diese Dispositionen nicht nur nach Möglichkeit zu beschränken, sondern vor allen Dingen vorzunehmen in Füllung mit den Bürgerschaften und, so weit es sich um Teilung in Städten handle, in Füllung mit den Gemeindebehörden, weil nur durch eine beratige Führung und ein derartiges Zusammenarbeiten es möglich sei, daß man einigermaßen seinen Dispositionen wieder gerecht werden könne. In Bezug auf diese Führung sei im letzten Winter mit den Dresdner Kriegsamtstellen, dem Generalkommando, ganz brillant zusammengearbeitet worden, und er hoffe, daß dieses Zusammenarbeiten nun auch in weiterem und gehöherem Maße stattfinde. Er begrüße in dieser Richtung besonders, daß, wie er gehört habe, seitens des Ministeriums des Innern beobachtigt sei, in die Einienkommandantur E, die ja künftig für Sachsen gläublicherweise die Verteilung haben werde, auch Beamte des Ministeriums des Innern hinzugezogen und auf diese Weise Führung zwischen Militärverwaltung und Bürgerschaft zu gewährleisten. Er möchte aber auch bitten, noch in anderer Beziehung Dispositionen, welche die schwierige Lage der Städte liegen könnten, zu unterlassen. Insbesondere in den letzten Tagen seien wieder Anordnungen ergangen, daß unsere Großhändler Kohlen herausgeben sollten zu Zwecken des Deutschen. Er erkenne an, daß die Deutschen selbstverständlich erfüllt werden müßten, denn wenn nicht Getreide gedroschen werde, könne man nichts essen. Er möchte aber doch bitten, auch hier zu ermöglichen, daß man diese Deutschkohlen beschaffe, ohne in die Dispositionen der städtischen Behörden und des mit ihm verbündeten Großhandels einzutreten, wie das bis jetzt geschehen sei. Man habe aus dem Berichte, den der Hr. Berichterstatter gegeben habe und aus den Erklärungen der heiteren Kommission in der Deputation ersehen, daß es sich um eine außerordentlich schwierige Frage handle und daß man sich für den nächsten Winter wahrscheinlich — — — einem sehr großen Nach von Geduld werde wappnen müssen. Die Bevölkerung — davon sei er überzeugt — werde auch das ertragen, aber an die Behörden und vor allen Dingen an die Leistungen der Gemeindebehörden würden außerordentliche Anforderungen gestellt werden, und deswegen bitte er wiederholt, die Städte und die Gemeinden, vor allen Dingen die großen Städte, in ihrer schwierigen Lage nach Möglichkeit zu unterstützen.

Staatsminister Graf Bismarck v. Geßlade
(nach den Chronographischen Niederschriften)

Reine hochgeehrten Herren! Sowohl der Dr. Berichterstatte wie der Dr. Vorredner, Dr. Oberbürgermeister Blücher, haben die Kohlenfrage so eingehend geschildert, daß ich auf die judicialen Schwierigkeiten und die Gründe, welche diese Schwierigkeiten hervorgerufen haben, nicht näher einzugehen brauche. Ich darf aber versichern, daß sich die Regierung des Ernsts der Gefahr und der großen Verantwortung ihrer Aufgabe durchaus bewußt ist und sich unangeteckt bemüht, dem Auftreten einer Katastrophe entgegenzuwirken, die zu befürchten wäre, wenn nicht von allen Seiten der Gefahr ins Auge gelesen wird.

Die Frage der Verteilung ist auch schon in der zweiten Kammer wie in Ihrer eingehend besprochen worden. Immerhin sind seit den letzten Erklärungen der Regierung einige neue Tatsachen zu berichten, welche der Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind und welche vielleicht doch dazu beitragen, in der Öffentlichkeit die Beruhigung darüber entstehen zu lassen, daß die Regierung auf ihrem Posten ist und sich bemüht, dem Rotstande ob-

Zunächst ist die eine Tatsache zu erwähnen, die der Herr Oberbürgermeister Blüher bereits gestreift hat, nämlich die, daß dank den sehr energischen Bemühungen der Staatsregierung, die dabei von der Einienkommandantur E wicklum unterstützt worden ist, es geglückt ist, von der Reichsverwaltung die Zustimmung erhalten, daß in Dresden eine Kohlenausgleichsstelle errichtet werden darf. Die Kohlenausgleichsstelle ist, wie die Herren er Jahren haben, mit der Einienkommandantur E verbunden worden. Sie hat die bisherige Kohlenausgleichsstelle Rixdorf in sich aufgenommen, und dabei sind ihr die von der Kohlenausgleichsstelle Halle abgezweigten sächsischen und Sachsen-Altenburgischen Braunkohlen- bez. Brüderwerke zur Bewirtschaftung mit überwiegender Bedeutung überlassen worden. Zum Leiter der Kohlenausgleichsstelle Dresden ist der Betriebsinspektor Krämer von der Einienkommandantur E berufen worden. Die neue Organisation ist bereits durch die Reichsbeauftragten genehmigt worden. Den jüdischen Wünschen ist mit der Neuerrichtung nach jeder Richtung hin Rechnung getragen.

Ich darf auch hoffen, daß damit den Besorgnissen vorgebeugt wird, die der Hr. Oberbürgermeister Bläher in dem Sinne ausgesprochen hat, es könnten die Dispositionen der Gemeindeverwaltungen durch Einsätze der Heeresverwaltung gestoppt werden. Ich glaube, daß gerade dadurch, daß die Linienkommandantur E als Militärbehörde gleichzeitig die Verantwortung für die Versorgung der Zivilbevölkerung mit übernommen hat, die Gewalt dafür geboten ist, daß derartige Stützungen in Be-

Was nun die Ausführung von Kohle und Zöls aus preußischen Bezirken anlangt, so hat der Reichskommissar der Regierung dieses Jahres mitgeteilt, nach denen Sachsen in den ersten Monaten dieses Jahres aus preußischen Bergwerken mehr Kohlen, Weizen und Zöls erhalten hat, als es bei Zugrundelegung jenes gegenwärtigen Anteils an der preußischen Höchbetrag aus Schreiben seitens jetzt noch dem Bildungsange der Höchbetrag hätte beanspruchen können. Die Regierung hat keinen Anlaß, Zweifel in die Angabe des Reichskommissars zu richten. Es ist auch am Platze nicht behaupten, daß die Sachsen an

preußischen Gebieten verhältnismäßig hinter dem aus Friedenszeitungen überkommenen Anteil erheblich oder überhaupt zurückgedrängt. Um wenden sich ja das Hauptinteresse der Öffentlichkeit und auch der beiden Herren Vorsitzende der Verbesserung der Versicherung Sachsen mit böhmischer Braunkohle zu. Die Aufsätze im böhmischen Braunkohle sind in der Tat — insbesondere seit Anfang April dieses Jahres — in erheblicher, Besorgnis erzeugender Weise aufgetreten. Unter dem Mangel an böhmischer Braunkohle leiden wichtige sächsische Industriebetriebe, welche insbesondere die ganze Papierfabrikation, wie der Dr. Oberbürgermeister Büchner jedoch hervorgehoben hat, und mit der Papierfabrikation infolge davon auch die ganze deutsche Presse. Es leidet ein großer Teil der Bevölkerung, denn es an der gewohnten und keinen Bezeichnungen allein entsprechenden böhmischen Braunkohle zur Bezahlung der Käufe denkt.

Die Tätigkeit des Reichskohlenkommisariats, dem wiederholt und eingehend die Röilage geschildert worden ist, in die Sachsen durch das Ausbleiben von böhmischer Braunkohle großen ist, hat nun doch einen gewissen Erfolg gehabt, wenngleich insofern, als der Reichskohlenkommisar die sächsischen Wünsche mit Nachdruck unterstellt hat und Sachsen die Sicherung gegeben hat, daß ihm als Erstes für ausfallende böhmische Braunkohle oberösterreichische Steinkohle überreichen werden würde. Erhebungen darüber, welche sächsischen Betriebe diese Steinkohle statt der bisher verwendeten Braunkohle verwenden können, sind sofort durch die Linienkommandantur E eingeleitet worden und auch bereits bis zu einem gewissen Abschluß geblieben. Ein größerer Teil der genommenen Unterlagen ist schon an den Reichskommisar eingeflossen, jedoch mit der Auslieferung der zugesagten oberösterreichischen Steinkohle in aller Kürze zu rechnen sein dürfte.

Es ist nun zu hoffen, daß wir auf diese oberösterreichische Steinkohle nicht angewiesen bleiben, sondern daß es schließlich doch noch möglich sein wird, böhmische Braunkohle direkt zu erhalten. Wenngleich es das für unser ganzes Elbegebiet besonders wünschenswert ist, wir haben auch in der Tat mit einem Nachdruck nicht nur durch den Reichskohlenkommisar, sondern auch direkt mit der österreichischen Regierung Verhandlungen geöffnet. Die Beweisungen sind bereits ausgangs des Winteres durch unsere Gesandten in Wien eingeleitet und seitdem fortgesetzt worden. Ich selbst habe kürzlich bei meiner Anwesenheit in Wien in längerer Verhandlung die ganze Frage mit dem österreichischen Minister für öffentliche Arbeiten durchgesehen. Der Erfolg aller dieser Verhandlungen ist zunächst wenigstens der, daß der österreichische Minister gründlich anerkannt hat, daß Sachsen sich auf eines gewissen Mindestanteils an der böhmischen Braunkohlenförderung einrichten müsse, und der Dr. Minister hat sich mir gegenüber bereit erklärt, über diesen Anteil sofort zu verhandeln, wobei er allerdings nicht verschwiegen hat, daß dieser Mindestanteil nicht sehr groß sein würde. Es wird Sache der Verhandlung sein, und nicht zu sehr herunterdrücken zu lassen. (Sehr richtig!) Immerhin ist dann die Grundlage gegeben, auf der die Regierung hofft, schnell und mit Erfolg weiter arbeiten zu können. Es hat langwieriger und sehr einschneidend Verhandlungen bedurft, um die österreichische Regierung zu diesem Zugeständnis zu veranlassen. Der jetzige Balkon, bei dem wieder die Regierung noch die Linienkommandantur einen Überblick über die eingehenden und zu erwartenden Mengen böhmischer Braunkohle hat, noch eine Gewähr dafür besitzt, daß genügend unumgänglich nötige Mindestmengen für bestimmte Betriebe rechtzeitig eingehen, ist ja völlig unholzbar. Der Mindestanteil, den Sachsen an der böhmischen Braunkohlenförderung beanspruchen wird, richtet sich natürlich nach seinem Friedensanteil an der böhmischen Förderung, wobei allerdings der Rückgang der Förderung in den böhmischen Braunkohlenwerken in billiger Weise wird berücksichtigt werden müssen. Die Verhandlungen sollen am nächsten Montag in Leipzig fortgesetzt werden, und zwar unter Leitung des Sektionschefs im österreichischen Arbeitsministerium Excellens v. Homann, der so bereits an den Berliner Verhandlungen teilgenommen hat. Hierbei sollen alle grundlegenden Fragen nochmals durchgesehen werden, und wie hoffen, daß wir dabei zu einer befriedigenden Lösung kommen. Die sächsische Regierung wird durch ihren Gesandten in Wien und durch Beauftragte des Kriegsministeriums vertreten werden. An der Verhandlung nimmt auch der Leiter der neuen Kohlenaustauschstelle Dresden teil.

Was nun die Verteilung der Kohle anlangt, so hat der Reichskommisar kürzlich einen Organisationsplan im Entwurf vorgelegt. Der Plan wird zurzeit in dem dem Reichskommisar zur Seite gestellten Beirat beraten. Die sächsische Regierung ist in dem Beirat durch denstellvertretenden Bundesrat-Befolkniedrigungsbehörde Beh. Regierungsrat Dr. Dehne vertreten. Die weitere Durchführung des Planes liegt in der Hand des Reichskohlenkommisars, für Sachsen also in der Hand des in Dresden eingesetzten Unterkommisars, auf dessen willige und verständnisvolle Würdigung aller vom Ministerium des Innern zu vertretenden Interessen bei der Durchführung der Organisation mit Sicherheit zu rechnen ist. Der vorgelegte Organisationsplan umfaßt übrigens noch nicht die Haushaltsschaffung. Die Abgrenzung und Sicherung des Haushaltsschaffung ist aber außerordentlich dringlich. Die Staatsregierung hat wiederholt erwähnt darauf hingewiesen, daß gerade der für die Gewichtshaltung und Heizkostensicherung der Haushaltsschaffung gebrachte Plan des Reichskommisars allerlettens vorzulegen werden müsse, da die Haushaltsschaffung in den verbleibenden Monaten — also insbesondere im Juni, Juli, August — nach den Verbrauchspunkten gebracht werden muß, damit Vorräte beim Handel und in den Haushalten angesammelt werden können. In den Herbst- und Wintermonaten wird aus Mangel an Verbrauchsmitteln schwierig mehr als der allerdringlichste Bedarf des Augenblicks gedeckt werden können. Das Ministerium des Innern hatte deshalb auch schon im März d. J. die Kreishauptmannschaften veranlaßt, Vorlehnungen dafür zu treffen, daß bei den Kommunalverbänden mit Beschleunigung Ressourcenreserven in Freihöfen gebildet werden. Dem Reichskommisar gegenüber hat die Staatsregierung dann noch im Mai wiederholt auf die ersten Folgen hingewiesen, die eintreten könnten, wenn wegen einer verhältnismäßigen Abgrenzung des Haushaltsschaffung gegen den Bedarf der Kriegswirtschaft und wegen der verhältnismäßigen Aufstellung massgebender Richtlinien die Sommermonate nicht nach Kräften für die Verbrauchsförderung der Haushaltsschaffung ausgenutzt werden könnten, wurde diese Besprechung bisher hinausgeschoben. Sie soll nun aber am nächsten Mittwoch abgehalten werden, da die Regierung glaubt, für eine weitere Verzögerung vor dem Lande nicht mehr die Verantwortung tragen zu können. Ob zu dieser Besprechung bereits die Richtlinien des Reichskommisars vorliegen werden, kann ich heute noch nicht übersehen. Es wird aber schließlich auch ohne sie verhandelt werden müssen, wenn auch natürlich die von hier aus für Sachsen zu treffende Regelung erachtet und in ihrer plausiblen Durchführung bis zu einem gewissen Grade gefährdet ist, solange nicht feststeht, daß die Richtlinien des Reichskommisars keine abweichenden Gesichtspunkte bringen. Ein Bild von dem Kommando in seinen Hauptzügen kann sich die Staatsregierung allerdings schon auf Grund der bisherigen Verhandlungen mit dem Reichskommisar machen.

Der Arbeitsausschuß, der den Organisationsplan für den Haushalt bearbeiten soll, ist inzwischen zusammengetreten. Er wird seine Arbeiten mit einer Beschleunigung durchführen. Daraus, daß dieser Teil der Organisation nun endlich ernstlich in Ansatz genommen worden ist, hat der sächsische Vertreter im

Gebiete des Reichskommisars einen besonderen Anteil, weil er austraghemäß immer und immer wieder auf die außerordentliche Dringlichkeit gerade dieser Aufgabe hingewiesen hat. Es ist dabei übrigens auch von einem Mitgliede dieses hohen Hauses, daß dem Beirat angehört, aufs nachdrücklichste unterstützt worden. Dem Arbeitsausschuß zur Vorbereitung des Organisationsplanes für die Haushaltsschaffung gehörte sämtliche fachlich geschulte Vertreter bereit mit an. Die Berufung eines weiteren Vertreters des sächsischen Bergbaus und des Kohlenhandels ist angeregt worden. Es darf gehofft werden, daß dieser Antrag entweder genehmigt wird.

An der Organisationsbesprechung, die am nächsten Mittwoch im Ministerium des Innern stattfinden wird, werden außer den zuständigen Verwaltungsbüroen alle besonders davon beteiligten Kreise, so die Kohlenbergwerke, der Handel und die Verbraucher durch Vertreter teilnehmen. Ferner werden natürlich die beteiligten Ressortministerien und die Kohlenaustauschstelle mit vertreten sein. Über die Nationierung des Verbrauchs schwierig zu umgehen sein wird. Eine einheitliche Kohlenfarte für das ganze Land wird aber nicht in Aussicht gebracht werden, da der Bedarf an Heizstoffen in den verschiedenen Teilen des Landes bei den bestehenden klimatischen Abweichungen ganz verschieden groß ist und auch auf verschiedene Weise, bald durch Holz, bald durch Kohle, gedeckt wird.

Auf eine volle Deckung des Bedarfs der Industrie und der Bevölkerung wird auch im neuen Heizjahr nicht zu rechnen sein. Dagegen hat die Regierung ihrer Überzeugung nach alles nach Lage der Sache Mögliche getan oder vorbereitet, um wenigstens die Deckung des nötigen Bedarfs in Industrie- und Haushaltsschaffung zu sichern. Was im einzelnen vom Ministerium des Innern aus geschehen ist, habe ich bereits ausgeführt. Die beschrittenen Wege werden aufmerksam und ohne im Nachdruck nachzuholen, weiter verfolgt. Doch die Maßnahmen der Regierung bereits Erfolg gehabt haben und weitere Erfolge in Aussicht stellen, wird die Kommission aus meinen Erklärungen entnommen haben.

Inzwischen es möglich sein wird, die Kohlendende, die weber in Sachsen noch im Reiche für den Bedarf gereicht, durch Aufschließung neuer Kohlenfelder vermehrt werden kann, darüber wird der Dr. Finanzminister vielleicht noch das Rätere aussöhnen. Die Frage der Arbeiterschaffung spielt natürlich hierbei auch eine wesentliche Rolle. Die Militärbehörden würden die besondere Aufmerksamkeit, und namentlich die sächsische Heeresverwaltung hat durch Wort und Tat anerkannt, daß die Bereitstellung gekreuzter Bergarbeiter aus der Truppe notwendig ist. Näherte Wittelsbach hierüber sind Ihnen in der Deputation durch die Vertreter des Kriegsministeriums gezeigt worden. Ich darf auf sie verweisen und mich auch im übrigen auf die in der Deutung abgegebenen Erklärungen der Regierung beziehen.

Staatsminister v. Seydelwitz

(nach den telegraphischen Nachrichten):

W. H.! Gestatten Sie mir zu der sehr wichtigen Frage der Kohlenversorgung des Landes in meiner Eigenschaft als Vorstand der Eisenbahnverwaltung wie auch der Bergverwaltung noch einige Worte hinzuzufügen. Auf alle die Worte, die in der Sache getroffen worden sind, brauche ich nicht einzugehen, da sie größtenteils bereits von den Herren Vorsitzenden eingehend besprochen worden sind und dabei anerkannt worden ist, daß die Regierung ihrerseits soweit getan hat, als man von ihr erwartet kann. Tatsächlich hat die Frage der Kohlenversorgung die Regierung in der ausgewidrigsten Weise beschäftigt und seit dem Herbst vorjähriges Jahr, wo sich der Mangel zuerst geltend machte, haben im Schafe der Verwaltungen fortgesetzte Beratungen und Erörterungen stattgefunden, die ja auch in mancher Richtung Erfolge gezeigt haben.

Die Gründe des Mangels an Heizkohle können, wie ich dies schon in der zweiten Sitzung ausführlich habe, in der Förderung, zweitens in der Förderung und drittens endlich im Umfang des Konsums liegen, auf den die Regierung natürlich nur einen sehr beschränkten Einfluß haben kann.

Die Förderungsfrage ist jetzt etwas ungelöst. Es war im vorjährigen Winter tatsächlich ein starker Wagenmangel bestanden, der aus verschiedenen Gründen eingetreten war, nicht zum wenigsten infolge der ungemein ungünstigen Witterung. Gest ist dieser Mangel nicht nur wegen der besseren Witterung verschwunden, sondern auch, weil überhaupt der Verkehr wieder im geregelten Bahnen gekommen ist, und weil auch die Wagenanfertigungen erheblich zugenommen haben. Der deutsche Staatsbahngewerbe hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Wagenbestand fortgesetzt zu vermehren. Ich könnte hier viele Zahlen nennen, möchte aber nur das eine beweisen, daß seit dem Jahre 1909, seitdem der Verband besteht, bis zum Schluß des Jahres 1910 sich die Fähigkeit des Güterwagens des Wagenverbandes um 57,3 Proz. vermehrt hat. Für das laufende Jahr ist eine Verbesserung nicht, wie zunächst befürchtigt war, um 4 Proz., sondern um 5% Proz. beträchtlich worden, und es wird mit allen Mitteln darum gearbeitet, daß die mit den Preisungen beauftragten Fabriken auch wirklich in die Lage kommen, die Wagen herzustellen und abzuliefern. Und wenn etwa doch wieder eine Wagentönigkeit eintreten sollte, m. H., so genügen die Kohlen gewiß einen d' rasten in Förderungsverzug, daß man eine Besichtigung, ein Kurierfahrtchen könnte die Kohlenförderung wieder beeinträchtigen, nicht zu begrenzen.

Auch der Verwendung unterer Wagen, die nach Österreich gehen, wird jetzt eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Gegenüber den in der Deputation von einer Mitglied geäußerten Bedenken, daß hier Mißbräuche vorgekommen seien, möchte ich feststellen, daß solche im Kohlenverkehr nicht zu beobachten gewesen seien; aber andererseits haben allerdings unter Wagen t' täglich — und es waren einige hundert — in dem Nachbarstaate eine Verwendung gefunden, die nicht dem Sinne der Abmachungen entsprach. Es ist daraus von der Linienkommandantur ein befehlerter Beamter nach Österreich entsendet worden, der sehr eifrig geworden ist. Es sind durch ihn alle Mißbräuche beobachtet worden, und es werden u. s. w. Wagen jetzt möglich zu den Zwecken verwendet, für die sie dem Nachbarland zugeführt werden.

Was nun die andere Frage, die der Förderung, anlangt, so möchte ich zunächst auf die Frage eines gewissen Surrogats oder wenigstens eines Ergänzungsmittels, auf die Brennholzfrage, kurz zu sprechen kommen.

Die Herren höhen ja gehört, daß sich die Regierung entschlossen hat, mit Energie den außerordentlichen Preissteigerungen in diesem notwendigen Artikel entgegenzutreten. Die Besteuerungen sind durchaus unterstellt worden, und es erfolgt die Abgabe des verfügbaren Brennholzes seitens der Forstbehörden jetzt an öffentliche Behörden, d. h. an die Kreishauptmannschaften, die ihrerseits zu bestimmen haben, welche weiteren Stellen, ob Gemeinden oder Kommunalverbände, die Brennholzbestände erhalten sollen. Dabei sind die Preise nach Durchschnittspreisen, die vor dem Kriege galten, festgesetzt worden mit einem möglichen Zusatzpreis wegen der natürlich auch in der Forstverwaltung eintretenden Erhöhung der Verwaltungskosten.

Eigentlich wird der Bedarf an Brennholz in Sachsen immer wesentlich größer sein als die Menge, welche die Staatsforstverwaltung auszubringen vermag. Die Verwaltung bemüht sich aber ernstlich, die Brennholzbeschaffung erheblich zu steigern, indem sie den Umsatz derjenigen Holzer, die zu Brennholz verarbeitet werden, erheblich vergroßert hat. So ist angeordnet worden, daß als Schlesierholz die auf weiteren nur noch Stämme

und Stöcke von 10 bis 15 cm Stärke auf den Markt zu bringen sind, schwächer Holz aber als Brennholz zu verwerfen sind. Die Stämme in den Schlägen namentlich der Lößnitz sind stärker als bisher, etwa bei 10 bis 12 cm Stärke abzumischen, was vermehrtes Brennholz ergibt; Teck- und Nadelwälder sind nur für ganz dringenden Bedarf als Ruppholz, im übrigen aber zu Brennholzwerken abzusehen. Auch Einzelstücke, die hier und da durch Witterungseinflüsse vorkommen, sind nach Bedürfnis ebenfalls zu Brennholz zu verarbeiten. Dann ist angeordnet worden, daß unter Verwendung aller irgendwie erträglicher Arbeitkräfte bereits jetzt im Sommer größere Brennholzmengen einzuschlagen werden sollen, damit dann im Winter möglichst viel davon sofort zur Verfügung steht.

Es ist auch, um die Lust der Waldarbeiter an der Gewinnung von Brennholz zu erhöhen, der Vorsorge besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden.

Man kann daher wohl hoffen, daß dadurch die Brennholzlieferung in einer etwas ausgiebigeren Weise als bisher möglich sein wird.

Ob es nach dem Wunsche einer Stadtverwaltung möglich sein wird, erhebliche Mengen von Brennholz aus dem benachbarten Preußen heranzutragen, ist einigermaßen fraglich. Die Regierung hat sich indes der Frage angenommen und die nötige Bitte durch die Gesandtschaft in Berlin bei der preußischen Regierung lebhaft unterstellt lassen. Natürlich aber ist auch in Preußen der Bedarf an Brennholz sehr hoch, wenn schon das hier in erster Linie in Braunschweig vorkommende Ruppholz in Preußen in wesentlich höherem Umfang zur Verfügung steht als in Sachsen, wo bekanntlich die Tiefe überwiegt. Ein weiteres Mittel, der Heimittel zu begegnen, wäre die größere Beschaffung von Torf. Eine deshalb in der Deputation des hohen Hauses gegebene Anregung hat die Regierung veranlaßt, dieser Frage erneut näherzutreten.

Der Ausnutzung der Torslager ist zwar von jeher die erforderliche Aufmerksamkeit von der sächsischen Forstverwaltung zu gewidmet worden. Aus Mangel an Abfall für Torf, der früher, bevor die Kohlenförderung Eingang fand, gern gelaufen wurde, haben jedoch einige Torslagerbetriebe eingestellt, andere, da fast regelmäßig nicht ablegbare Borke verblieben, in der Produktion eingeschränkt werden müssen. Angesichts des zurzeit bestehenden Kohlen- und Brennholzmangels sind die Forstdienststellen neuwährend angewiesen worden, wenn irgend möglich, und sonst die erforderlichen Arbeiter töricht dazu beschäftigt werden können, nicht die im Betriebe befindlichen Torslager zu erweitern, sondern auch neue Anlagen zu schaffen, und da die wenigen nicht im Heeresdienst stehenden Forstarbeiter hierfür kaum verfügbare sind, geht man damit um, für die Ausnutzung neuer Torslageranlagen Unternehmer zu gewinnen, die unter Förderung eines möglichen Pachtzinses vertragsmäßig zu verpflichten sind, die erzeugten Torslager zu einem angemessenen niedrigen Preis an die Verbraucher abzugeben. Es ist auch schon gelungen, für ein größeres Torslager im Erzgebirge einen Unternehmer zu gewinnen. Ein sehr großer Umfang wird die Torsgewinnung allerdings in unserem Königreiche nicht annehmen, da, wie den Herren bekannt sein wird, nach der Lage unserer Staatsforsten, die sich zum größten Teil im Gebirge befinden, größere Torslager überwiegend nicht vorhanden sind, jedenfalls weit geringere als im Norden Deutschlands.

Die Hauptfrage bleibt in Rücksicht auf die Beziehung immer die Beziehung der Kohlenförderung zu Kohlen. Hier mit allen Mitteln auf die Hebung der Kohlenförderung hinzuwirken, ist die wesentlichste Aufgabe, welche die Regierung mit Eifer verfolgt, und selbstverständlich hat sie auch die Augenmerk darauf gerichtet, ob etwa, wie vorhin erwähnt worden ist, vorhandene Kohlenfelder neu aufgeschlossen werden können.

Wenn aber die Kohlenförderung jetzt den hohen Ansprüchen des Konkurrenz gegenüber, der, wie Sie alle wissen, in der Haushaltung durch den großen Heizkohlebedarf stark geheizt worden ist, nicht voll nachfolgen kann, so liegt das weniger an dem Mangel an aufgeschlossenen Kohlenfeldern als vielmehr an dem Mangel an Arbeitern und unter Umständen auch an Material. Finden sich nun genügend Arbeiter oder werden solche seitens der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt — und ich kann noch einmal unterstreichen, was der Dr. Minister des Innern bereits gezeigt hat, daß die Heeresverwaltung angelegt hat, eine entsprechende Anzahl von gelehrten Arbeitern aus dem Heeresdienst zu entlassen —, wenn also aus die Weise geübt werden, um möglichst wenige an dem Mangel an aufgeschlossenen Kohlenfeldern als möglichst wenige an dem Mangel an Arbeitern und unter Umständen auch an Material zu bestehen, so kann man die Heeresverwaltung zur Förderung der Förderung eines möglichst niedrigen Preises an die Verbraucher abzugeben. Es ist auch schon gelungen, für ein größeres Torslager im Erzgebirge einen Unternehmer zu gewinnen. Ein sehr großer Umfang wird die Torsgewinnung allerdings in unseren Staatsforsten, die sich zum Teil im Gebirge befinden, größere Torslager überwiegend nicht vorhanden sind, jedenfalls weit geringere als im Norden Deutschlands.

Die Hauptfrage bleibt in Rücksicht auf die Beziehung immer die Beziehung der Kohlenförderung zu Kohlen. Hier mit allen Mitteln auf die Hebung der Kohlenförderung hinzuwirken, ist die wesentlichste Aufgabe, welche die Regierung mit Eifer verfolgt, und selbstverständlich hat sie auch die Augenmerk darauf gerichtet, ob etwa, wie vorhin erwähnt worden ist, vorhandene Kohlenfelder neu aufgeschlossen werden können.

Venner empfiehlt es sich aber, mit solchen Arbeitern erst neue Kohlenfelder aufzusuchen, da immer mehrere Monate, wenn nicht Jahre, vergehen, ehe neue Kohlenfelder, selbst im Lager, wirklich Kohlen fordern. Das Abbeden der Oberfläche erfordert unter allen Umständen eine gewisse Zeit.

Wenn wir also nach Kohlen brauchen und das ist der Fall —, so tun wir immer besser, die Arbeitkräfte denjenigen Werken, die bereits im Gange sind, zuzuweisen, aber von der Aufschließung neuer Kohlenfelder zunächst abzuwarten. Dabei wird die Regierung natürlich besonders befürchtet sein, die Produktion des Staatsvertrags, die freilich zurzeit noch recht geringen Umfangs und nach Möglichkeit zu steigern. Die Direktion der neuen Braunkohlenwerke in Zwickau und die Direktion der Steinbrüche in Döhlen sind hierfür bestimmt, daß die Heeresverwaltung angelegt hat, eine entsprechende Anzahl von gelehrten Arbeitern aus dem Heeresdienst zu entlassen —, wenn also aus die Weise geübt werden, um möglichst wenige an dem Mangel an aufgeschlossenen Kohlenfeldern als möglichst wenige an dem Mangel an Arbeitern und unter Umständen auch an Material zu bestehen, so kann man die Heeresverwaltung zur Förderung der Förderung eines möglichst niedrigen Preises an die Verbraucher abzugeben.

Es ist nun ferner gelungen, für das Kaiserliche Werk noch geeignete Maschinen zu erlangen, so darf tatsächlich für dieses Werk mit einer Erhöhung der Produktion gerechnet werden, während sonst die Zuweisung neuer Arbeitkräfte mindestens einen weiteren Rückgang der Produktion auslösen wird. Natürlich kann bei dem geringen Umfang des Staatsvertrags dem Kohlenmangel im allgemeinen damit nicht begegnet werden, indes kann durch den staatlichen Werkbetrieb doch manchem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden. Zur Zeit der größten Kohlennot im letzten Winter wurde es dadurch möglich, ganz dringenden Notländern doch in gewissem Umfang abzuhelfen, so besonders für den Betrieb in Badereien.

W. H.! Wenn Sie auch den Eindruck haben werden, daß die Regierung zur Befreiung der Kohlennot alles tut, was in ihren Kräften steht, wird man doch nach wie vor die Lage als ernst ansehen müssen, und wenn auch vielleicht jetzt von Österreich mehr Kohle als bisher, vor einem Jahre, nach Sachsen hereinkommt, so kann man doch nie wissen, wie die Verhältnisse sich weiter entwickeln. Wichtig ist hier allerdings, daß neuerdings leidens der deutschen Regierung für die Ausfuhr unserer Kohle nach Österreich ausdrücklich eine bestimmte Genehmigung vorgeschrieben worden ist. Es darf jetzt keine Kohle nach Österreich gefahren werden, außer gegen einen Sicherungschein, einen Art Bezugschein. Auch das wird unseren Kohlenexport dem eigenen Lande mehr erhalten, als es bisher der Fall gewesen ist. Gleichwohl wird — das wiederhole ich — die Lage unserer Industrie und unserer Bevölkerung als ernst anzusehen sein. Ganz so hoffnungsvoll wie der Dr. Oberbürgermeister von Dresden möchte ich aber die Verhältnisse nicht ansehen. Ich bin doch der Meinung, daß die verschiedenen Maßregeln in ihrer Gesamtheit etwas zu einer Verbesserung beitragen werden. Immerhin ist Vorsicht

nötig, und wir werden nicht nachlassen, alles zu tun, was sich tun läßt, und jedesfalls wird damit zu rechnen sein, daß eine Einschränkung des bisherigen Verbrauchs in der einen oder anderen Weise eintreten muß. Hierbei aber wird es sicher zur Veräußerung dienen, daß die Verteilung der in Sachsen zur Verfügung stehenden Kohlen von jetzt ab einer Stelle übertragen werden soll — was auch schon erwähnt wurde —, die in Sachsen in Dresden ihren Sitz hat, und zwar der heiligen Linienkommandantur, die mit den Bedürfnissen des Landes genau vertraut ist. Das wird demjenigen Kreis, für die eine Einschränkung ihres Verbrauchs nicht zu vermeiden sein wird, die Überzeugung beibringen, daß es eben bei den vorliegenden Verhältnissen nicht anders geht, und sie werden die Einschränkung weit leichter tragen, wenn sie von einer Jacobshändler im Landeszellen Stelle ausgehen, als wenn sie von einer Zentralstelle von Berlin aus verfügt werden, von der man nicht annnehmen kann, daß sie die Verhältnisse in gleicher Weise übersehen kann.

Wenn also, m. h., auch Einschränkungen eintreten müssen, glaube ich doch hoffen zu dürfen, daß ihnen ein Teil ihres Stachels genommen wird, weil dank der Bemühungen unserer Regierung nunmehr die Kohlenverteilung eine andere, den Wünschen unserer Interessenten entsprechende geworden ist.

Wir glauben somit der Zukunft mit einer gewissen Zuversicht entgegenzusehen zu können. Richtigesbeweiger, ich wiederhole,

wird die Regierung nicht nachlassen, das Heizge zu tun, um die Verhältnisse nach aller Möglichkeit zu verbessern. Jedensfalls ist das sicher, daß der Haubrand — soweit er notwendig ist — in anderer Weise berücksichtigt werden muß und berücksichtigt werden wird als im vorigen Winter, und damit werden ja die schlimmsten Zustände, die im vorigen Winter am meisten zu befürchten waren, beseitigt sein.

Sollten noch weitere Fragen gestellt werden, so werde ich gern erörtert sein, Ihnen noch weitere Auskunft zu erteilen.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Reineder-Chemnitz, in welchem er insbesondere die Tätigkeit der Regierung in der Kohlenfrage voll anerkennt, wird der Deputationsantrag einstimmig angenommen.

Damit diese Anträge der Königl. Staatsregierung sofort übermittelt werden können, wird die Ständische Schrift dazu sofort verlesen und genehmigt.

Nachdem Amtshauptmann Graf zu Castell-Castell, Erlaucht, in Erledigung von Punkt 8 der Tagesordnung Anzeige über einige für unzulässig erklärte Petitionen

und Beschwerden erstattet hat, ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Mittwoch, den

13. Juni, 3 Uhr nachmittags, stattfinden.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Min. nachmittags.)

Beim Landtage eingegangene Drucksachen:

Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer beantragt,

unter Titel 4 des Haushaltsgesetzes zum außerordentlichen Staatshaushaltspolane auf die Jahre 1916 und 1917 zur Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben, als dritte Note 25 Mill. Mark nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Abg. Göpfert, Ripschle-Deutsch, Dr. Seyfert (nl.) und Gen. haben folgende Interpellation eingebracht:

Durch welche getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen bedient die Königl. Staatsregierung die Belieferung Sachens in Kartoffeln für das Erntejahr 1917/18 zu gewährleisten?